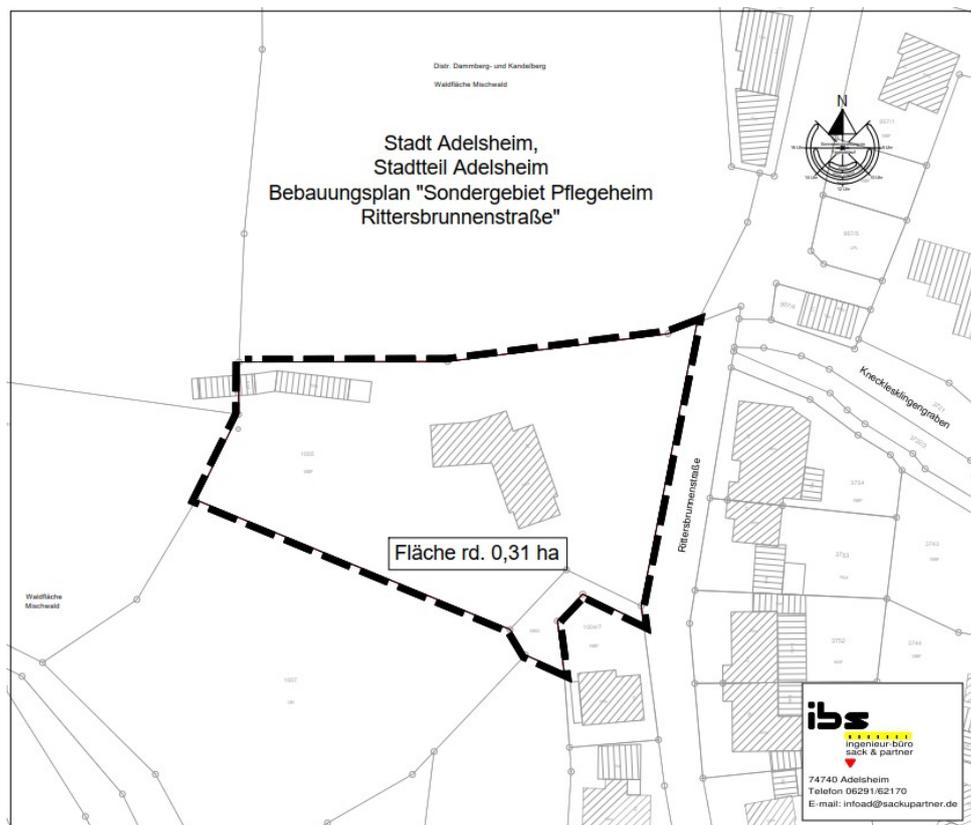


Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sondergebiet Pflegeheim Rittersbrunnenstraße“, Stadtteil Adelsheim und Erlass örtlicher Bauvorschriften zu diesem Bauungsplan

Der Gemeinderat der Stadt Adelsheim hat am 19.02.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bauungsplan „Sondergebiet Pflegeheim Rittersbrunnenstraße“ im Stadtteil Adelsheim gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauungsplans ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt (Abgrenzungsplan unmaßstäblich):



Der Entwurf des Bauungsplans wird zu gegebener Zeit in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates vorgestellt, darauf folgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des Bauungsplanverfahrens. Hierauf wird dann durch öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Adelsheim www.adelsheim.de und im Amtsblatt der Stadt Adelsheim hingewiesen.

Adelsheim, den 20.02.2024

Wolfram Bernhardt
Bürgermeister